

PROJEKTANTRAG

für das

Zertifikat "OÖ Schule Innovativ"

Schule:

Datum:

Präambel

Schulen auf dem Weg der Schulentwicklung zur individuellen Förderung und Kompetenzstärkung der Kinder werden durch das Zertifikat „OÖ Schule Innovativ“ des Landes Oberösterreich unterstützt. Das Zertifikat "OÖ Schule Innovativ" zeichnet einen Prozess aus, der in der Schule zur Qualitätsverbesserung führt. Die Kriterien zur Erwerbung des Zertifikates "OÖ Schule Innovativ" beschreiben ein Ziel. Eine Schule, die das Zertifikat „OÖ Schule Innovativ“ erwirbt, ist auf dem Weg dorthin.

Im Projektantrag beschreibt die Schule anhand der Kriterien den Ist-Zustand und sie erarbeitet ebenfalls anhand der Kriterien ihr Schulentwicklungskonzept. Die Schule entwickelt auch die Indikatoren, anhand derer die Erfüllung bzw. Umsetzung der Kriterien erkennbar sind. Zur Beschreibung des Ist-Zustandes und zur Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes erhalten Schulen - wenn sie dies wünschen - Begleitung durch den/die Bezirksschulinspektor/in, Schulentwicklungsberater/innen, Mitarbeiter/innen der Stabstelle für Schulentwicklung/Pädagogik oder durch Mitarbeiter/innen der Pädagogischen Hochschulen in Oberösterreich. Eine weitere Möglichkeit der Begleitung ist durch das PeermodeLL gegeben, in dem Lehrer/innen sich gegenseitig unterstützen und begleiten. Die Schule erklärt sich zudem bereit, an Evaluierungsmaßnahmen des Landes OÖ teilzunehmen.

Gültigkeitszeitraum:

Nach der Antragsprüfung erhält die Schule vorerst ein Prozesszertifikat, das den Schulentwicklungsprozess bestätigt. Nach Ablauf ca. eines Schuljahres wird dann das endgültige Zertifikat ausgestellt, das eine Gültigkeit von 3 Jahren besitzt. Nach erfolgreicher Evaluierung wird das Zertifikat verlängert.

Daten:

Bezirk:

Schulkennzahl:

Name der Schule:

Adresse:

Telefon:

Email:

Homepage:

Schulleiter/in:

Anzahl der Klassen:

Anzahl der Schüler/innen:

Anzahl der Lehrer/innen:

Bereitschaft der Schule:

Zustimmung von mind. 2/3 aller an der Schule tätigen Lehrer/innen (namentliche Bekanntgabe):

Es wird davon ausgegangen, dass die Bereitschaft zur Fortbildung und zum verpflichtenden Besuch von Konferenzen zu Themen der Schulentwicklung vorliegt.

Angaben: Leiter und Team

Namentlich Leiter/in und 2 - 3 Lehrer/innen (Leiter/in und Team):

VERBINDLICHE KRITERIEN

I. Kriterium: Unterricht

1. Entwicklung vom Lehren zum Lernen

Von der homogenen zur heterogenen Gruppe in kleinen, organisatorisch machbaren Schritten. Die Hinwendung vom Lehren zum Lernen bedeutet eine Veränderung des Unterrichts. Ziel ist ein kompetenzorientierter Unterricht.

Indikatoren:

2. Erkennen von Talenten/Begabungen und Stärken

Indikatoren:

3. Bewusster Umgang mit neuen Medien

Indikatoren:

4. Inhalt des standortbezogenen Förderkonzepts

Indikatoren:

5. Standortbezogene Schwerpunkte

Indikatoren:

II. Kriterium: Leistungsbeurteilung

Ergänzend zur Notenbeurteilung erfolgt zweimal im Jahr eine differenzierte Leistungsbeschreibung.

Indikatoren:

III. Kriterium: Fortbildung

Begleitung durch schulinterne, abgestimmte Fortbildungsangebote am Schulstandort in Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen.

Angabe von Fortbildungsangeboten, die die Schule für wichtig erachtet, damit die Kriterien aus dem Schulentwicklungskonzept umgesetzt werden können.

IV. Kriterium: Qualitätssicherung und Evaluierung

Installierung bzw. Weiterentwicklung schulinterner Feedback-Systeme.

V. Kriterium: Schulpartnerschaft

Maßnahmen zur Stärkung der Schulpartnerschaft (Eltern, Partnerschule, außerschulische Institutionen).

VI. Weitere Besonderheiten des Schulstandortes

Wie z.B. qualitative Nachmittagsbetreuung.

Datum, Unterschrift

Zertifikat „OÖ Schule Innovativ“

Glossar zu den Kriterien und Anforderungen

I. Kriterium Unterricht

1. Entwicklung vom Lehren zum Lernen

Die Hinwendung vom Lehren zum Lernen bedeutet eine Veränderung des Unterrichts, im Sinne einer Fokussierung auf eigenständige Lernprozesse bei den Schülerinnen und Schülern. Ziel ist ein kompetenzorientierter Unterricht von der homogenen zur heterogenen Gruppe in kleinen, organisatorisch machbaren Schritten.

Bei diesem Kriterium steht als erster Schritt das "Miteinander Lernen" im Zentrum. Das bedeutet eine Akzentverschiebung vom "Unterrichten" homogener Gruppen hin zur Ermöglichung von "Schüler-Lerngruppen", in denen unterschiedliche Fähigkeiten gefördert werden. Mit der heterogenen Zusammensetzung der "Schüler-Lerngruppen" wird sowohl seitens der Lehrer/innen als auch seitens der Schüler/innen konstruktiv umgegangen.

Lernstärkere Schüler/innen lernen Verantwortung übernehmen hinsichtlich der Hilfe für Schwächere, lernschwächere Schüler/innen erfahren die Unterstützung durch ihre Mitschüler/innen. Eine starke Vorbildwirkung haben dabei Lehrer/innen, die selbst als Lernende von ihren Schülerinnen und Schülern erlebt werden. Lehrer/innenfortbildung an der eigenen Schule soll demnach auch für Schüler/innen beispielgebend transparent gemacht werden.

Die Entwicklung vom Lehren zum Lernen verlangt also von Lehrer/innen eine veränderte Grundeinstellung. Eine Hauptverantwortung liegt demnach primär in der *Gestaltung von Lerngelegenheiten* für die Aneignung der Kernstoffe bzw. Basiskompetenzen und in der emotionalen und sozialen Unterstützung der Schüler/innen.

Im Antrag ist der Ist-Stand der derzeit an der Schule "gelebten Unterrichtspraxis" zu beschreiben, mit Hinweisen auf konkrete Entwicklungsansätze (Wie wird Unterricht derzeit organisiert? Gibt es Phasen/Zeiträume, in denen Projekte stattfinden? Wie ist die derzeitige Lehr- und Lernkultur am Standort beschaffen? etc.).

Indikatoren für dieses Kriterium können Unterricht in heterogenen Gruppen, zeitlich begrenztes leistungsgruppenübergreifendes oder schulstufenübergreifendes Arbeiten in Projekten, etc. sein.

2. Erkennen von Talenten/Begabungen und Stärken

Eine wichtige Aufgabe der Schule liegt im individuellen *Fördern und Fordern aller Talente*. Wie schaut die Schule auf die Stärken der Kinder? Welche Wege beschreitet die Schule, um die Stärken und Begabungen der Schüler/innen zu finden und zu unterstützen? Das Berücksichtigen der Begabungen hat zur Folge, dass Kinder motiviert werden. Das Talentezentrum O.Ö. unterstützt beispielsweise die Schulen im Hinblick auf die Förderung der Hochbegabten. Die regionalen und überregionalen Sonderpädagogischen Zentren begleiten und beraten die Schulen im Zusammenhang mit gezielt erforderlichen Differenzierungs- und Fördermaßnahmen bei Schüler/innen mit Beeinträchtigungen. Die individuelle Förderung von Talenten prägt somit den Unterricht in einer vielfältigen Weise und auf einer breiten Basis.

3. Bewusster Umgang mit neuen Medien

Zur Unterstützung des Unterrichts ist ein gezielter Einsatz von Lehr- und Lernmaterialien sinnvoll. Dabei ist zu beachten, dass nicht jedes Medium für jeden Stoff/jede Unterrichtssituation geeignet ist. Die bewusste, abgestimmte Auswahl ist deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe für alle Lehrer/innen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Nutzung des PCs dar. Einerseits kann der PC als Instrument zum Lernen verwendet werden, wenn entsprechend aufbereitete Lernsoftware /Lernplattformen angeboten werden. Andererseits bietet der Zugang in das "Worldwideweb" eine Möglichkeit, selbstständig Informationen abzurufen und für den Wissenserwerb zu nutzen.

Integrierter Umgang mit neuen Medien schafft daher ergänzende Möglichkeiten für Unterricht. Der Medienpädagogik kommt dabei ein großer Stellenwert zu.

Beispiele:

- Hausübungen werden über Plattformen erledigt.
- Der PC wird als Trainingsinstrument für verschiedene Kompetenzen genutzt – z.B. Lesen.
- Nutzen der Möglichkeiten und Angebote von *eduhi* und *bimez*.
- Nutzen von speziellen Fortbildungsangeboten im Bereich Medienbildung.

Die kritische Auseinandersetzung und die Aufklärung über Gefahren dieser Möglichkeiten (PC-Sucht, etc...) sind auch Teil von aktiver Elternarbeit. Insgesamt nimmt die Sensibilisierung für Chancen aber auch Risiken der virtuellen Lern- und "Lebenswelt" einen bedeutenden Platz ein.

4. Integration der Inhalte des standortbezogenen Förderkonzepts

Schulen sind per Erlass des Landesschulrates (B9-112/1-2005 vom 5.9.2005) aufgefordert, ein standortbezogenes Förderkonzept zu entwickeln, dieses laufend zu evaluieren und jährlich zu adaptieren. Dieses Konzept stellt ein wesentliches, zentrales Qualitätselement der jeweiligen Schule dar. Es geht um das differenzierte Fördern von kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen.

Die Schule integriert das bereits bestehende standortbezogene Förderkonzept in das Entwicklungskonzept und legt den Ist-Stand (Schuljahr 2009/10) des Förderkonzeptes dem Antrag mit der Prozessbeschreibung ab 2005/06 bei und erläutert die pädagogischen Hintergründe.

5. Standortbezogene Schwerpunkte

Die Schule erläutert und beschreibt ihre/n standortbezogenen unterrichtlichen Schwerpunkt/e. Diese Schwerpunktsetzungen können inhaltlicher Art sein oder können sich aus den regionalen Erfordernissen ergeben.

II. Kriterium Leistungsbeurteilung

Über die traditionelle Notengebung hinaus ist eine zusätzliche differenzierte Leistungsdarstellung Voraussetzung für das Zertifikat. Es erfolgt eine Beschreibung bzw. die Dokumentation/en des "Könnens" der Schüler/innen. Das ist aussagekräftiger als dies mit Noten dargestellt werden kann. Schulen entscheiden selbst, welches Instrument sie zur differenzierten Leistungsbeschreibung einführen bzw. weiter anwenden wollen und erläutern das gewählte Instrument unter Bezugnahme auf eine vorgesehene Kommunikation dieser Leistungsdarstellung mit den Eltern.

Beispiele:

- Kompetenzraster
- Portfolios (Mappen, in denen die Kinder ihre besten Leistungen dokumentieren)
- Pensenbücher bzw. Lernerfolgsmappen
- Schuleigenes Konzept der Leistungsdarstellung

III. Kriterium Fortbildung

Begleitung der schulintern abgestimmten Fortbildungsangebote am Schulstandort durch die Kooperation mit den Pädagogischen Hochschulen.

Hier gibt die Schule den Fortbildungsbedarf an, welchen sie für primär erachtet, damit die Kriterien aus dem Entwicklungskonzept aktiv bearbeitet bzw. umgesetzt werden können. Bereits laufende Fortbildungsschwerpunkte (z.B. EVA, SAM, VaKe, etc...) werden im Antrag ebenso angeführt. Ebenso werden geplante Fortbildungsangebote angeführt.

Beispiele:

Fortbildungen zu

- Umgang mit Heterogenität
- Teambildung
- Leistungsbeurteilung
- Medienpädagogik
- etc.

Ein Überblick über das Qualifikationsprofil und die Angabe von besonderem "Knowhow" aller am Standort beschäftigten Lehrer/innen gibt Aufschluss über die vorhandenen schuleigenen Kompetenzen von Lehrer/innen und den gezielten Einsatz.

IV. Kriterium Evaluierung und Qualitätssicherung

Installierung bzw. Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsmaßnahmen. Schulen installieren Feedback-Systeme, mit Hilfe derer sie ihre eigene Arbeit reflektieren und evaluieren.

Beispiele:

- Edu-Feedback gefördert vom BMUKK
- Kompetenz- und Stärkenprofilierung
- Nutzung von Möglichkeiten des Schüler/innen-Feedbacks
- Schuleigene Selbstreflexionsmaßnahmen

V. Kriterium Schulpartnerschaft

Maßnahmen zur Stärkung der Schulpartnerschaft (Eltern, Partnerschule, außerschulische Institutionen).

Die Schule öffnet sich. Dies ist gekennzeichnet durch verstärkte Einbeziehung der Eltern, speziell im erzieherischen Bereich. Die Möglichkeit, Kontakte mit Partnerschulen aufzunehmen, ist zu nutzen. Sofern Kontakte und Kooperationen mit Institutionen oder Betrieben möglich sind, ist dies seitens der Schule zu fördern und zu unterstützen. Bereits bestehende Kooperationen sowie bewährte und kreative Formen der Zusammenarbeit sind im Antrag anzuführen.

VI. Weitere Besonderheiten des Schulstandortes

Beispiele:

- Qualitative Nachmittagsbetreuung
- Maßnahmen und Initiativen, bedingt durch einen hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund
- Maßnahmen und Initiativen, bedingt durch einen hohen Anteil an Kindern aus soziökonomisch problematischem Umfeld
- Besondere räumliche Voraussetzungen bzw. Gegebenheiten
- Lage des Standortes